



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Daniel Asche
daniel.asche@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5620
06131 16-2644

09.10.17

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 26.09.2017**

**TOP 7 „Familiennachzug für subsidiär Geschützte“,
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Vorlage 17/1934**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 7 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Ich berichte daher wie folgt:

Der Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen, wurde für zwei Jahre bis zum 16. März 2018 ausgesetzt. Es gibt eine Abmachung, dass diese unmenschliche Regelung, die tausende Familien auseinanderreißt, nicht mehr weiter verlängert wird. Ich habe den Bundesinnenminister auch aufgefordert, sich daran zu halten. Eine Verlängerung der Frist lehne ich eindeutig ab.



Den Familiennachzug auszusetzen bedeutet für die betroffenen Menschen – unter denen übrigens sehr viele allein reisende Jugendliche sind – eine unglaubliche Belastung. Jeder kann verstehen, dass diese Menschen sich um das Wohl ihrer Eltern, Partnerinnen und Partner oder Kinder sorgen. Und die Kalkulation, dass die Menschen zwei Jahre lang in ihrem Herkunftsland ausharren, geht nicht auf. Stattdessen machen sich viele auf den oft lebensgefährlichen Fluchtweg nach Europa.

Der Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen ist eine tragende Säule unseres Ausländerrechts, eine bewusste Entscheidung. Die vorübergehende Aussetzung war ein Fehler.

Wollen wir Personen aus Kriegsregionen Schutz gewähren, ihnen aber zugleich sagen, dass ihre Kinder, Frauen oder Ehemänner den Gefahren weiter ausgesetzt bleiben müssen? Wollen wir humanitäre Tragödien, die ohnehin schon gravierend genug sind, noch weiter verschärfen?

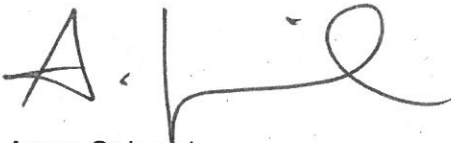
Damit würden wir das Flüchtlingsrecht in sein Gegenteil verkehren. Mit der Integration der Familien der subsidiär Schutzberechtigten hätte schon längst begonnen werden können, stattdessen haben wir nur Zeit verloren. Wilde Spekulationen über angebliche Massenzuzüge sind sachlich durch nichts gerechtfertigt.

Die einzige seriöse Quelle, aus der Schlussfolgerungen über den Umfang des zu erwartenden Zuzugs gezogen werden können, ist die Visastatistik des Auswärtigen Amtes. Das Auswärtige Amt erwartet ab März 2018 rund 100.000 Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Personen. Dieses würde etwa 5.000 Personen für Rheinland-Pfalz bedeuten, die innerhalb eines Jahres zu uns kommen.

Dies ist eine Größenordnung, die angesichts des starken Rückgangs der Flüchtlingszahlen auch bewältigt werden kann.



Mit freundlichen Grüßen



Anne Spiegel